



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN UND JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0075-IV/10/2018

Wien, am 5. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. August 2018 unter der **Nr. 1493/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragen zur Familienbeihilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1a, 1c und 2a:

- *Für wie viele Kinder, die 2015, 2016 und 2017 in der EU / im EWR-Raum / in der Schweiz lebten und deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten, wurde Familienbeihilfe ausgezahlt? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016 und 2017, dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes.*
- *Wie hoch waren in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die jährlichen Gesamtkosten für die ausgezahlte Familienbeihilfe - an Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und deren Kinder ihren Wohnsitz in der EU / im EWR-Raum / in der Schweiz hatten? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017 und dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes.*
- *Wie viele Kinder mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Wohnstaat - innerhalb der EU / des EWR-Raumes / in der Schweiz - als Österreich leben, erhielten in den Jahren 2015, 2016, 2017 eine Ergänzungsleistung aus Österreich und in welcher Höhe wurden diese Ergänzungsleistungen überwiesen? Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ländern, Anzahl der Kinder und die jährlichen Gesamtsummen.*

Zu den Werten für die Jahre 2015 und 2016 darf ich auf Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 und Nr. 11540/J vom 31. Jänner 2017 durch den damaligen Bundesminister für Finanzen verweisen.

Für das Jahr 2017 ergeben sich bei der Familienbeihilfe und beim Kinderabsetzbetrag bei vorrangiger Zuständigkeit Österreichs nachstehende Werte:

*FB= Familienbeihilfe, KG = Kinderabsetzbetrag

Aufenthaltsland Kind	Anzahl Kinder	Summe FB in €*	Summe KG in €*	Summe Familienleistung in €
Belgien	17	24.806,30	10.044,80	34.851,10
Bulgarien	266	453.746,10	175.725,60	629.471,70
Dänemark	8	9.780,50	3.679,20	13.459,70
Deutschland	2.687	4.118.118,60	1.668.604,80	5.786.723,40
Estland	3	5.490,90	2.160,80	7.651,70
Finnland	3	2.613,40	992,80	3.606,20
Frankreich	26	31.994,60	12.030,40	44.025,00
Griechenland	54	113.254,80	43.741,60	156.996,40
Irland	1	2.337,20	876,00	3.213,20
Italien	293	483.540,72	191.902,40	675.443,12
Kroatien	986	1.614.893,26	619.624,00	2.234.517,26
Lettland	9	17.321,30	6.482,40	23.803,70
Liechtenstein	8	8.044,80	3.445,60	11.490,40
Litauen	5	5.118,80	1.985,60	7.104,40
Luxemburg	4	9.320,80	4.204,80	13.525,60
Niederlande	39	73.101,76	28.207,20	101.308,96
Norwegen	3	5.232,00	2.102,40	7.334,40
Polen	3.197	4.878.586,86	1.915.636,80	6.794.223,66
Portugal	22	37.396,10	14.191,20	51.587,30
Rumänien	2.962	4.677.811,78	1.792.880,00	6.470.691,78
Schweden	6	10.333,50	4.088,00	14.421,50
Schweiz	60	89.217,20	35.974,40	125.191,60
Slowakische Republik	4.891	7.455.433,12	2.920.350,40	10.375.783,52
Slowenien	2.356	3.638.980,10	1.473.782,40	5.112.762,50
Spanien	31	60.891,50	22.951,20	83.842,70

Tschechische Republik	2.323	3.549.591,20	1.446.743,20	4.996.334,40
Ungarn	9.092	14.980.688,58	5.992.015,20	20.972.703,78
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	40	52.990,90	19.096,80	72.087,70
Zypern	3	5.678,40	2.102,40	7.780,80
Gesamtsumme	29.395	46.416.315,08	18.415.622,40	64.831.937,48

Für das Jahr 2017 ergibt sich bei der Familienbeihilfe und beim Kinderabsetzbetrag bei nachrangiger Zuständigkeit Österreichs nachstehender Wert:

Differenzzahlung und hochgerechneter Kinderabsetzbetrag	€ 188.300.000,00
---	------------------

Hinsichtlich der Differenzzahlungen kann – wie schon in den Beantwortungen zu den parlamentarischen Anfragen Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 und Nr. 11540/J vom 31. Jänner 2017 durch den damaligen Bundesminister für Finanzen ausgeführt – keine staatenmäßige Zuordnung der Kinder getroffen werden. Die feststellbaren Differenzzahlungen können aufgrund der geltenden EU-Rechtslage keinem bestimmten Kind und somit auch nicht dem Aufenthaltsstaat des Kindes sondern nur dem Anspruchsberechtigten exakt zugeordnet werden. Aus diesem Grund muss eine Hochrechnung hinsichtlich der Anzahl der Kinder vorgenommen werden.

Zusammenfassung für das Jahr 2017:

Familienbeihilfe (Österreich vorrangig zuständig)	€ 46.416.315,08
Kinderabsetzbetrag (Österreich vorrangig zuständig)	€ 18.415.622,40
Differenzzahlung und hochgerechneter Kinderabsetzbetrag (Österreich nachrangig zuständig)	€ 188.300.000,00
Familienleistungen (gesamt)	€ 253.131.937,48

Für 29.395 Kinder wurde die volle Familienbeihilfe ausbezahlt. Für rund 96.000 Kinder wurde eine Differenzzahlung ausbezahlt. Insgesamt wurden für rund 125.500 im Ausland lebende Kinder Familienleistungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 1b und 2b:

- *Anzahl der Kinder, die davon unter 18 Jahre waren? Anzahl der Kinder, die davon über 18 Jahre waren? Bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes.*
- *Anzahl der Kinder, die davon unter 18 Jahre waren? Anzahl der Kinder, die davon über 18 Jahre waren? Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ländern.*

Die Aufgliederung der Kinder unter bzw. über 18 Jahre bezieht sich auf die Familienbeihilfe und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge, nicht jedoch auf die Differenzzahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge.

Zu den Werten für das Jahr 2015 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8037/J vom 11. Februar 2016 durch den damaligen Bundesminister für Finanzen verweisen.

Für das Jahr 2016 ergeben sich nachstehende Werte:

Wohnsitzstaat des Kindes	Anzahl Kinder	Kinder ab 18	Kinder unter 18
Belgien	20	15	5
Bulgarien	267	121	146
Dänemark	9	5	4
Deutschland	2.702	2.229	473
Estland	3	3	0
Finnland	3	2	1
Frankreich	28	19	9
Griechenland	55	38	17
Italien	279	232	47
Kroatien	915	603	312
Lettland	21	6	15
Liechtenstein	11	11	0
Litauen	6	4	2
Luxemburg	5	4	1
Niederlande	34	20	14
Norwegen	3	3	0
Polen	4.191	3.095	1.096

Portugal	26	21	5
Rumänien	3.369	2.046	1.323
Schweden	9	9	0
Schweiz	52	34	18
Slowakische Republik	5.618	3.867	1.751
Slowenien	2.466	1.861	605
Spanien	30	19	11
Tschechische Republik	2.543	2.146	397
Ungarn	10.138	8.160	1.978
Vereinigtes Königreich	43	19	24
Zypern	3	3	0
Summe	32.849	24.595	8.254

Für das Jahr 2017 ergeben sich nachstehende Werte:

Wohnsitzstaat des Kindes	Anzahl Kinder	Kinder ab 18	Kinder unter 18
Belgien	17	6	11
Bulgarien	266	140	126
Dänemark	8	3	5
Deutschland	2.687	473	2.214
Estland	3	0	3
Finnland	3	1	2
Frankreich	26	15	11
Griechenland	54	18	36
Irland	1	1	0
Italien	293	57	236
Kroatien	986	356	630
Lettland	9	8	1
Liechtenstein	8	0	8
Litauen	5	1	4
Luxemburg	4	1	3
Niederlande	39	19	20
Norwegen	3	0	3
Polen	3.197	935	2.262

Portugal	22	6	16
Rumänien	2.962	1.220	1.742
Schweden	6	2	4
Schweiz	60	20	40
Slowakische Republik	4.891	1.535	3.356
Slowenien	2.356	589	1.767
Spanien	31	9	22
Tschechische Republik	2.323	366	1.957
Ungarn	9.092	1.897	7.195
Vereinigtes Königreich	40	32	8
Zypern	3	0	3
Summe	29.395	7.710	21.685

Zu den Fragen 3a bis 3c:

- *Für wie viele Kinder, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in der EU / im EWR-Raum / in der Schweiz lebten und deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten, wurde der Mehrkindzuschlag ausgezahlt? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016 und 2017 - sowie dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes / der Kinder.*
- *Anzahl der Kinder, die davon unter 18 Jahre waren? Anzahl der Kinder, die davon über 18 Jahre waren? Bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder.*
- *Wie hoch waren in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die jährlichen Gesamtkosten für den ausgezahlten Mehrkindzuschlag - an Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten und deren Kinder ihren Wohnsitz in der EU / im EWR-Raum / in der Schweiz hatten? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017 und dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder.*

Hinsichtlich des Mehrkindzuschlages kann keine staatenmäßige Zuordnung der Kinder getroffen werden.

Zu den Fragen 4a und 4b:

- *Ist bei der Indexierung der Familienhilfe auch der Mehrkindzuschlag betroffen?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Nein.

Zu den Fragen 5 a und 5b:

- *Ist bei der Indexierung der Familienhilfe auch der Kinderabsetzbetrag betroffen?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Ja. Die Höhe des Kinderabsetzbetrages wird mit dem gleichen Anpassungsfaktor festgelegt wie die Familienbeihilfe.

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Informationsmaßnahmen werden aufgrund der Indexierung der Familienbeihilfe für Bezieher und Bezieherinnen vorgenommen? Ab wann sind diese verfügbar? Wie hoch werden die Kosten dafür sein?*

Es ist geplant, die Neuerungen zur Indexierung im Wege der üblichen Informationskanäle - wie beispielsweise auf den Homepages der Ressorts, in den einschlägigen Broschüren und Informationsblättern - zu platzieren. Eine darüberhinausgehende Kampagne ist nicht angedacht, es werden daher keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zu Frage 7a:

- *Welche Maßnahmen werden aufgrund des Rechnungshofberichts "Familienbeihilfe - Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem" getroffen, um den EU-weiten Datenaustausch zu verbessern?*

Im Bereich der EU wird derzeit das Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information/Elektronischer Austausch der Sozialversicherungsdaten) umgesetzt, welches auch den elektronischen Datenaustausch für den Bereich der Familienleistungen einschließlich der Familienbeihilfe vorsieht. Dieser elektronische Datenaustausch wird auch im Familienbeihilfenverfahren FABIAN umgesetzt werden.

Zu Frage 7b:

- *Wie hoch werden die Kosten für die geplanten Maßnahmen sein?*

Die Kosten können infolge der noch nicht abgeschlossenen Planung und der schrittweisen Umsetzung noch nicht exakt beziffert werden.

Zu Frage 8a:

- *Welche Maßnahmen werden aufgrund des Rechnungshofberichts "Familienbeihilfe - Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem" getroffen, um künftig kontrollieren zu können, ob Familienbeihilfe rechtmäßig bezogen wird bzw. der Weiterbestand der Anspruchsvoraussetzungen gegeben ist?*

Es gibt schon derzeit eine Reihe von implementierten Prüfroutinen, um die Rechtmäßigkeit von Ansprüchen auf die Familienbeihilfe sicherzustellen. Darüber hinaus wird das neue Familienbeihilfenverfahren FABIAN, das sich bereits in Umsetzung befindet, einen Datenabgleich mit externen Stakeholdern (bspw. Schulen) sowie eine effektive Risikoanalyse vorsehen, um Anspruchsüberprüfungen engmaschiger und wirksamer zu gestalten.

Zu Frage 8b:

- *Wie hoch werden die Kosten für die geplanten Maßnahmen sein?*

Es werden aus derzeitiger Sicht keine über die Projektkosten von FABIAN hinausgehenden Aufwendungen erwartet.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

